

# Todesfahrt auf dem Friedhof

**Großvater überrollt.** Lenker schaute nicht in Rückspiegel, Versicherung verweigert Zahlung

VON RICARDO PEYERL

Der Tod kam zu früh und unerwartet. Man darf das sagen, obwohl der Tote mit seinen 90 Jahren die durchschnittliche Lebenserwartung bereits überschritten hatte. Aber Maximilian W. aus Wolfsberg in Kärnten hatte sein Leben noch ganz gut im Griff. Er war vielleicht nicht mehr der Flotteste, erfreute sich aber bester Gesundheit, kochte für sich, fuhr noch selbst Auto.

Und der Tod kam an einem Ort, an dem man anderer verstorbener Menschen gedenkt, aber nicht mit dem eigenen Tod rechnet. Maximilian W. war am 11. November 2016 – wie jeden Tag – auf dem Friedhof St. Jakob, um dort das Grab seiner Lebensgefährtin zu besuchen. Der alte Herr überquerte gegen zwölf Uhr mittags den Parkplatz und wurde von einem anderen Friedhofbesucher, der mit seinem Pkw im Retougang mit 7,9 km/h aus seiner Parklücke ausscherete, überfahren. Maximilian W. starb an der Unfallstelle, und er hinterlässt eine besonders große Lücke. Vor zehn Jahren hatte seine Tochter eine Gehirnblutung erlitten und lag vier Wochen im Koma.

## Pflegebedürftig

„Die Ärzte sagten damals, wir könnten uns schon von ihr verabschieden“, erzählt der 22-jährige Sohn dem KURIER. Die Mutter wachte wieder auf, aber seither ist sie linksseitig gelähmt und auf ständige Hilfe angewiesen. Der 55-jährige Ehemann der heute 60-Jährigen musste seinen Job aufgeben und ist jetzt pflegender Angehöriger. Die Familie lebt von



Auf dem Parkplatz vor dem Friedhof (Symbolbild) wurde der 90-Jährige von einem ausparkenden Pkw im Retougang überfahren

Pflegegeld und Ausgleichszulage. Auch der Sohn hat sich der Unterstützung der Mutter verschrieben und ist gerade auf Jobsuche.

„Die Mama ist ein ängstlicher Menschen geworden“, erzählt er: „Sie hatte früher viele Sozialkontakt, aber die haben durch die Krankheit sehr gelitten.“ Deshalb wurde ihr Vater „zu einem der wenigen Ansprechpartner“, sagt der Sohn. Obwohl der alte Herr in Kärnten lebte und seine Tochter mit der Familie in Oberösterreich, hatten sie einen ständigen Austausch. Täglich wurde telefoniert.

„Am 11. November voriges Jahr läutete die Polizei bei uns an und sagte, dass der Opa zamg'führt worden ist. Die Mama hat wochenlang nichts gegessen“, erinnert sich der Sohn.

Seit über einem Jahr kämpft die Familie nun mit Hilfe des Wiener Rechtsanwalts Oliver Koch um den üblichen Ersatz der Begräbniskosten und um Trauerschmerzengeld als kleines

**Maximilian W. mit seiner Lebensgefährtin, deren Grab er jeden Tag besuchte. Mit seinen 90 Jahren sorgte er noch für sich selbst und war für seine Tochter nach ihrer Gehirnblutung eine wertvolle Stütze**



PRIVAT

Trostpflaster für den „Bewegungsablauf“, wie die Versicherung den tödlichen Verkehrsunfall umschreibt.

In dem anhängigen Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung gegen den Todeslenker wurde das Gutachten eines Sachverständigen für Verkehrssicherheit eingeholt. Dieses kam zum Ergeb-

nis, dass die Kollision für den Lenker „örtlich und zeitlich vermeidbar gewesen wäre“. Der Fußgänger war, als der Lenker sein Fahrzeug in Bewegung setzte, für diesen „bei einem Blick über die rechte Schulter bzw. in den rechten Seitenspiegel erkennbar“, er hätte die Anfahrtsbewegung daher unterlassen müssen.

Auto gegen Fußgänger, noch dazu im Retougang, für Anwalt Koch in seinen 20 Jahren Berufspraxis normalerweise ein klassischer Fall für die Haftpflicht. Die Haftpflichtversicherung des Todeslenkers negiert dieses Gutachten aber und verweigert jegliche Zahlung. Die Kärntner Landesversicherung fischtes sich aus dem Gutachten einen Nebensatz heraus. Nämlich, dass es dem (immerhin 90-jährigen!) Fußgänger bei „Erkennen der Anfahrtsbewegung möglich gewesen wäre, vor der Kollision stehen zu bleiben“, wodurch es nicht „zum weiteren Bewegungsablauf“ gekommen wäre.

„Die Versicherung sagt, wir sollen halt klagen“, berichtet der (Enkel-)Sohn: „Aber wir können uns das nicht leisten, und dann müssten wir mit meiner Mutter mit ihrer Einschränkung dauernd nach Klagefurt zu Gericht fahren.“ Darauf – glaubt der 22-Jährige – setzt die Versicherung.



PRIVAT

Anwalt Koch: „Habe ich in 20 Jahren Praxis noch nicht erlebt“